

Anlage 2

Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen, werden die im Folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren (in Anlehnung an DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4) berücksichtigt. Für die Veranlagung gelten jeweils die zum 01.01. des jeweiligen Veranlagungsjahres vorliegenden Grundstücksverhältnisse.

Flächengruppen	Faktor
- Dachflächen, Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)	1,0
- Pflaster mit Fugenverguss, befestigte Flächen mit Fugendichtung	1,0
- Flächen mit offenen Fugen (ohne Fugendichtung)	0,6
- Wassergebundene Flächen (Sandgeschlemmte Schotterdecke)	0,5
- Kiesschüttdächer	0,5
- begrünte Dachflächen	0,4

Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen (Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss, Versickerungsanlage - fest installiert -) mit einem Mindestvolumen von 2 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur Gebührenbemessungsfläche gemindert:

Gruppe der baulichen Anlagen	Abzugsfläche
- Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss (Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV A 117)	30 m ² /m ³ Speichervolumen
- Versickerungsanlagen (Bemessung nach ATV A 138)	45 m ² /m ³ Speichervolumen